

Entwicklung eines modernen Carsharing-Angebots

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) koordiniert und steuert die Arbeiten zur Entwicklung und zum Ausbau des Carsharing-Angebots im öffentlichen Raum auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Thematik Carsharing wird im Kontext mit der Gesamtbetrachtung zur Stärkung des inter- und multimodalen Angebots bearbeitet.

Es erfolgt eine intensive Verknüpfung von Carsharing und öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) in den Feldern Verkehrsangebot, Tarif und Vertrieb.

ESWE Verkehr wird mit der Aufgabe der Entwicklung eines modernen Carsharing-Angebots betraut.

1. Übergeordnete Aufgaben

ESWE Verkehr nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a. Konzeptionelle Arbeiten für ein Carsharing-Angebot
- b. Koordinierung, Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens von Stellplätzen für Carsharing im öffentlichen Raum
- c. Durchführung der Standortkoordinierung
- d. Verknüpfung mit weiteren Mobilitätsangeboten, insbesondere zur attraktiveren Gestaltung des ÖPNV-Gesamtsystems und Stärkung des inter- und multimodalen Angebots

In Wiesbaden besteht bereits seit Jahren ein etabliertes Carsharing-Angebot auf privaten Flächen. Limitierender Faktor für einen weiteren Ausbau des Angebots ist die Verfügbarkeit von Stellplätzen zur Einrichtung und Ausweitung des Angebots. Über das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Landesgesetz zum Carsharing eröffnen sich neue Möglichkeiten zur rechtssicheren Einrichtung von stationsbasierten Carsharing-Angeboten im öffentlichen Straßenraum.

ESWE Verkehr erarbeitet in Verbindung mit der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Konzept für ein erweitertes Carsharing-Angebot im Stadtgebiet. Ziel ist es, Carsharing als attraktives Mobilitätsangebot für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu implementieren.

In diesem Zuge ist es auch Ziel, ein emissionsfreies Carsharing-Angebot in Wiesbaden zu etablieren.

In Abstimmung mit der Landeshauptstadt Wiesbaden erarbeitet ESWE Verkehr die Anforderungen an die zuzuordnenden Carsharing-Stellplätze. Daran anschließend wird für eine flächendeckende Implementierung eines Carsharing-Angebots die Methode eines diskriminierungsfreien und transparenten Zuteilungsverfahrens unter wettbewerblichen Prinzipien angewandt. Hierdurch wird sichergestellt, dass nicht ausschließlich profitable Standorte durch Anbieter bedient werden. Darüber hinaus wird durch diese Vorgehensweise eine Gleichbehandlung der Anbieter gewährleistet.

Weiterhin übernimmt ESWE Verkehr die übergeordnete Aufgabe der Standortkoordinierung, inkl. Koordinierung der Herstellung der Ladeinfrastruktur, in Verbindung mit den zuständigen städtischen Ämtern und Gesellschaften.

Aus dem verkehrspolitischen Anspruch eines integrierten, verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsangebots leitet sich darüber hinaus der innovative Anspruch ab, kombinierte Angebote von Park-Dienstleistungen und weiteren Mobilitätsangeboten wie ÖPNV, Carsharing und ESWE Verkehr meinRad zu gestalten.

2. Entwicklung und Ausgestaltung des Carsharing-Angebots

ESWE Verkehr nimmt bei der Entwicklung und Ausgestaltung des Carsharing-Angebots eine strategische und koordinierende Rolle ein. Zuweilen wirkt ESWE Verkehr bei der Erfüllung von Teilaufgaben mit.

Hinsichtlich der Planung des zukünftigen Angebots steht ein stationsbasiertes Angebot mit reservierten bzw. zugeordneten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum im Vordergrund. Grundsätzlich wird jedoch ein Misch-Modell zwischen stationsbasiertem und teilflexiblem Carsharing sowie Free-Floating angestrebt, um eine große Bandbreite an Nutzerbedarfen abdecken zu können.

In diesem Kontext ist es geplant die bisher bestehende Carsharing-Flotte von 100 Fahrzeugen auf 300 Fahrzeuge auszubauen und dementsprechend auch die Anzahl der Stellplätze anzupassen. Hervorzuheben ist, dass die Hälfte dieser Stellplätze für E-Carsharing vorgesehen ist.

3. Dienstleistungen zur Unterstützung hoheitlicher Aufgaben

Die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums bleibt Aufgabe der Stadt und anderer Hoheitsträger (z. B. Landespolizei).

4. Konkretisierung und Änderung von Aufgabenstellungen

Die Stadt kann der ESWE Verkehr für die Durchführung einzelner Aufgaben unter Bezugnahme auf den Betrauungsakt konkretisierende Vorgaben machen.

Im Rahmen einzelner Aufgabenstellungen kann die Stadt ESWE Verkehr Vorgaben für Erweiterungen, Änderungen oder die Beendigung machen.

Sie beachtet dabei die Bestimmungen des Betrauungsaktes, insbesondere § 3.

5. Verantwortliche Stellen

ESWE Verkehr wird vertrauensvoll mit den für die Einzelaufgaben zuständigen Stellen der Stadtverwaltung zusammenarbeiten und deren Vorgaben für die Aufgabendurchführung beachten.

Die Stadt wird ESWE Verkehr die jeweils zuständigen Stellen für Aufgabengruppen oder Einzelaufgaben mitteilen. Für das Zusammenwirken sind insbesondere Standardprozesse in einer Organisationsanweisung der Stadt zu definieren.

Anlage 2 „Carsharing“ zur Betreuung der ESWE Verkehr durch die Landeshauptstadt
Wiesbaden mit ergänzenden Dienstleistungen
Stand: 11.02.2020